



Bürgergemeinde Unterägeri

Rundgang mit Bildern auf dem Weg zum Schweizer Bürgerrecht

Einbürgerungen
Ortskenntnisse, Brauchtum,
Rechte & Pflichten

Im Rundgang werden zu jedem Thema verschiedene Bilder gezeigt.
Zu jedem Bild soll jeweils ein passender Begriff genannt werden.

Markante Gebäude im Dorf

(altes) Dorfschulhaus	Heizzentrale der Korporation
heute Finanzabteilung	
Ägerihalle	Innere Spinnerei
Äussere Spinnerei	Klinik Adelheid
Neuägeri	Reha-Klinik, Reha-Zentrum
Bibliothek Ägerital	Korporation (Büro, Korpri-Haus)
Haus Hess	Luftbild
Bürgerhuus	Ägerihalle, Pfarrkirche, Schulanlage Acher, Marienkirche
Bürgergemeinde	Ökihof - Werkhof
Bürgerkanzlei	Feuerwehrdepot
Chlösterli	Jugendtreff – Alterstreff
Alters- und Pflegeheim	Schulanlage Acher (West / Mitte / Nord / Ost / Süd)
Gemeindehaus	Schulhaus Schönenbüel
Gemeindeverwaltung	Oberstufenschulhaus
Haus am See	

Lokales Brauchtum

Badjöggel	Holi, holi hüü
Fasnacht	de Chlaus isch da
Chlausesel	Nüssler
Chlauseseln	Blätz, Tiroler, Domino, Bajass
Einzug der Rotten – Dorfplatz	Alter Herr, Hudi, Zigeunerin, Tambour
Ehrengarde	Orangen, Brot, Lebkuchen
Geisslechlepfer	Sind so guet und gändmer au!
Guggenmusik	Trychler
Möschtliblöser, TuriClub	

Lokale Traditionen

Ägerimärcht (So & Mo)	Grümpeli, Grümpelturnier
1. Wochenendende im September	Fussballturnier
Chilbi am Samstag	anfangs Juli
Ägeri Sprint	Seifenkistenrennen
Wettrennen	Wasserballturnier
Sportanlage Schönenbüel	Plauschturnier SC Frosch
Flössen auf dem Ägerisee	Ende August



Behörden (lokal, kantonal, schweizerisch)

Bürgerrat

Beat Iten, Bernadette Gardi,
Ursula Mahler, Werner Iten,
Arthur Walker,
Bürgerschreiberin – Jeanette Aklin

Gemeinderat, Fridolin Bossard,
Andreas Koltszynski, Irene Iten,
Manuela Inglis, Roland Müller
Gemeindeschreiber - Peter Lüönd

Friedensrichteramt

Hans Albisser
Debora Iten-Kast

Kantonsrat Zug

Der Kantonsrat ist die
gesetzgebende Behörde
(Legislative) des Kantons Zug. Das
Volk wählt alle 4 Jahre die 80
Parlamentarierinnen und
Parlamentarier.

Regierungsrat des Kantons Zug

Laura Dittli, Stephan Schleiss,
Heinz Tännler, Andreas Hausheer,
Silvia Thalmann, Florian Weber,
Andreas Hostettler
Staatschreiber – Tobias Moser,
Renée Spillmann Siegwart

Gerichtsgebäude in Zug

Kantonsgericht (oberstes Gericht)

Nationalrat

Der Nationalrat zählt 200 Mitglieder. Er vertritt das
Schweizer Volk. Die 200 Sitze werden nach der
Bevölkerungszahl (Gesamtzahl der Einwohnerinnen und
Einwohner = Wohnbevölkerung) auf die 26 Kantone
verteilt. Jeder Kanton hat aber wenigstens einen Sitz.

Ständerat

Der Ständerat repräsentiert die Kantone. Er setzt sich
aus 46 Vertreterinnen oder Vertretern aller Kantone
zusammen. In den Kantonen Obwalden, Nidwalden,
Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Appenzell Ausserrhoden
und Appenzell Innerrhoden wird je eine oder ein
Abgeordneter gewählt, in den übrigen Kantonen sind es
je zwei.

Bundesrat

Die Regierung der Schweiz besteht aus den sieben
Mitgliedern des Bundesrates. Der Bundespräsident / Die
Bundespräsidentin ist jeweils für ein Jahr gewählt und
gilt in dieser Zeit als «Primus inter pares», als Erster / als
Erste unter Gleichgestellten.
Martin Pfister, Beat Jans, Ignazio Cassis, Karin Keller-
Suter, Alfred Rösti, Guy Parmelin, Elisabeth Baume-
Schneider.

Bundesgericht in Lausanne

(Strafgericht in Bellinzona, sozialrechtliche Abteilung in
Luzern, Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen)

Rechte und Pflichten

Werte der Bundesverfassung [Schweiz als Rechtsstaat, Gewaltenteilung]

Die Schweiz ist ein Rechtsstaat.

Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden halten
sich an die Schweizerische Rechtsordnung.

Die Schweiz hat eine freiheitlich-demokratische Rechtsordnung mit der Gewaltenteilung.

Der Bund und jeder Kanton hat eine eigene Verfassung
und eigene gesetzgebende (Legislative, Parlament),
vollziehende (Exekutive, Bundesrat, Regierungsrat) und
rechtsprechende Behörden (Judikative, Gericht).
Die Stimmberchtigten treffen die wichtigsten
Entscheide.

Grundrechte BV 8, 10, 15, 16

BV 8 Rechtsgleichheit

alle Personen sind vor dem Gesetz gleich, Mann und Frau gleichberechtigt

Keine Person darf aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Rasse,
ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer Sprache, ihrer
sozialen Stellung, ihrer Lebensform, ihrer religiösen,
weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder
wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen
Behinderung diskriminiert werden.

Es geht vornehmlich um ein **allgemeines
Gleichbehandlungsgebot**, und zwar gleiche Behandlung
unter gleichen Voraussetzungen.



Bürgergemeinde Unterägeri

Rundgang mit Bildern auf dem Weg zum Schweizer Bürgerrecht

Einbürgerungen
Ortskenntnisse, Brauchtum,
Rechte & Pflichten

BV 10 Recht auf Leben und Recht auf persönliche Freiheit
schützt vorab den Beginn des Lebens, das Leben endet mit dem Hirntod
physische Integrität schützt jede Person gegen alle Angriffe auf den menschlichen Körper
Körperstrafe und die Todesstrafe sind ausnahmslos verboten
aktive Sterbehilfe ist untersagt
persönliche Freiheit schliesst auch die Bewegungsfreiheit ein
Folter und grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen sind verboten

Einschränkungen
Kriegshandlungen
Polizei kann im Extremfall den Tod eines Menschen rechtmässig in Kauf nehmen
Notwehr, StGB 33 - Angriff darf abgewehrt werden
niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer sind in der Bewegungsfreiheit eingeschränkt, können auswiesen oder interniert werden

BV 15 Glaubens- und Gewissensfreiheit
Recht, eigene religiöse Überzeugung zu haben und kundzutun
sich zu einem bestimmten Glauben zu bekennen
religiöse Gemeinschaften zu bilden
persönliche oder gemeinschaftliche Kultushandlungen vorzunehmen
Persönliche Kultushandlungen: Gebet, Beichte, Meditation, Fasten usw.
gemeinschaftlichen Kultushandlungen: u.a. Gottesdienst, Predigt, Tänze, Prozessionen, Geläute der Kirchenglocken

Einschränkungen
GGF darf nicht als Vorwand dienen, die Steuerpflicht nicht zu erfüllen.
Niemand kann gezwungen werden, religiöse Handlung vorzunehmen, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder dem Religionsunterricht zu folgen. obligatorische Religionsunterricht an Schulen ist verboten mit 16 Jahren kann man Religionszugehörigkeit selber bestimmen

BV 16 Meinungs- und Informationsfreiheit
MIF steht allen Personen zu: natürlichen und juristischen, ausländischen und schweizerischen, minderjährigen und volljährigen usw.
Gesamtheit der «Produkte» oder Mitteilungen menschlichen Denkens wie Gefühle, Überlegungen, Meinungen, Beobachtungen von Tatsachen, Informationen oder kommerzielle Werbung alle Kommunikations-Mittel: Wort, Schrift, künstlerische Form, Kassetten, Filme, Transparente, Lautsprecher, Ansteckknöpfe, Fahnen, sowie Radio und Fernsehen.
sich frei aus allgemein zugänglichen Quellen zu informieren und Informationen zu verbreiten
Verbreitung und Mitteilungen zu empfangen

Einschränkungen
Für Nichtniedergelassene gibt es in Bezug auf politische Reden Beschränkungen der Meinungsäusserungsfreiheit. Die Grenzen zeigen sich vor allem im Persönlichkeitsschutz. Es wird bestraft, wer gegen folgende Artikel im Strafgesetzbuch verstösst:
Beschimpfung (StGB 177); Ehrverletzung und üble Nachrede (StGB 173); Verleumdung (StGB 174); Rassendiskriminierung (StGB 261bis); Veröffentlichung militärischer Geheimnisse; Treue- und Schweigepflicht der Beamten und Beamten, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Ärztinnen und Ärzte usw.; Bank-, Post- und Fernmeldegeheimnis; Notstandsrecht: Im Interesse der Staatssicherheit und der Neutralität kann der Bundesrat in Krisen- und Kriegszeiten die Pressezensur verhängen

Politische und staatsbürgerliche Rechte und Pflichten)

Dienst im Zivilschutz
Grundschulpflicht
Initiativrecht
Militärdienst oder Ziviler Ersatzdienst (Männer)

Niederlassungsfreiheit
Referendumsrecht
Schutz von Ausweisung, Auslieferung, Ausschaffung
Steuerpflicht

Stimmrecht
Aktives Wahlrecht
Passives Wahlrecht



Bürgergemeinde Unterägeri

Rundgang mit Bildern auf dem Weg zum Schweizer Bürgerrecht

Einbürgerungen
Ortskenntnisse, Brauchtum,
Rechte & Pflichten

Lokale und regionale, allgemein bekannte Örtlichkeiten

Birkenwäldli (Spielplatz)

Koster Gubel

Lorze

Morgartendenkmal

Schlacht am Morgarten

Hauptsee

Skilift Nollen

Stucklirondo

Hochstuckli

Sattel-Hochstuckli

Unterägeri mit Wildspitz

Kanton Zug mit den Gemeinden; Nachbarkantone; Bundesbrief; Bundeshaus; Schweizerkarte mit den Kantonen

Kanton Zug - 11 Gemeinden

kleinster Kanton

Zug, Oberägeri, Unterägeri, Menzingen, Baar, Neuheim, Steinhausen, Cham, Hünenberg, Risch, Walchwil

Bern – Bundeshaus

Hauptstadt der Schweiz

Bundesbrief 1291

Bundesbriefarchiv

Luzern – Kappelbrücke

Schweiz - 26 Kantone

Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Luzern, Zürich,

Glarus, Zug, Bern, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell

Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf, Jura

Schwyz

Hauptplatz, Grosser Mythen

Zug

Zug Altstadt

Zyturm

Zürich – Limmat